

Fachamt: Hauptamt

Vorlage-Nr.: 2022-246

Datum: 07.11.2022

## **Beschlussvorlage**

Bestellung der ehrenamtlichen Stellvertreter des Bürgermeisters  
hier: Wahl des zweiten ehrenamtlichen Bürgermeisterstellvertreters aufgrund des  
Ausscheidens von Stadtrat Rolf Schieck

### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>am</b>	
Verwaltungs- und Finanzausschuss	05.12.2022	nicht öffentlich
Gemeinderat	15.12.2022	öffentlich

### **Beschlussantrag:**

1. Der Gemeinderat stellt fest, dass durch das Ausscheiden von Herrn Stadtrat Rolf Schieck aus dem Gemeinderat die Voraussetzung für die Stellvertretung des Bürgermeisters nicht mehr gegeben ist.
2. Für den Rest der Amtszeit der Gemeinderäte wird als zweiter ehrenamtlicher Bürgermeisterstellvertreter Herr Stadtrat Jens Müller bestellt.

### **Klimarelevanz:**

Keine.

### **Sachverhalt / Begründung:**

Gemäß § 48 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) bestellt der Gemeinderat in Gemeinden ohne Beigeordnete aus seiner Mitte einen oder mehrere Stellvertreter des Bürgermeisters. Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung. Die Zahl der Stellvertreter wird durch Hauptsatzung oder Beschluss des Gemeinderats bestimmt. In seiner Sitzung am 25.07.2019 hat der Gemeinderat der Stadt Eberbach den Beschluss gefasst, drei ehrenamtliche Bürgermeisterstellvertreter zu bestellen. Die Stellvertreter werden nach jeder Wahl der Gemeinderäte neu bestellt, ihre Amtszeit ist an die Amtszeit der Gemeinderäte geknüpft.

Es können nur Gemeinderäte zum Stellvertreter des Bürgermeisters bestellt werden. Mit dem Ausscheiden aus dem Gemeinderat endet auch die Funktion als Stellvertreter des Bürgermeisters.

Mit dem Ausscheiden von Herrn Rolf Schieck aus dem Gemeinderat am 15.12.2022 endet somit auf seine Amtszeit als zweiter ehrenamtlicher Bürgermeisterstellvertreter.

Sind noch weitere Stellvertreter bestellt worden, muss im Falle des Ausscheidens eines Stellvertreters keine Neuwahl stattfinden und es sind die bisherigen Stellvertreter in der neuen, durch den Wegfall des ausgeschiedenen Gemeinderats bestimmten Reihenfolge vertretungsberechtigt. Scheidet ein Stellvertreter vorzeitig aus dem Gremium aus, kann für ihn ein Stellvertreter neu bestellt werden.

Um das Stimmenverhältnis der Fraktionen bei der letzten Wahl der Gemeinderäte abzubilden, soll jedoch aus Reihen der SPD-Fraktion ein neuer zweiter ehrenamtlicher Bürgermeisterstellvertreter bestellt werden. Hierfür wurde Herr Stadtrat Jens Müller vorgeschlagen.

Peter Reichert  
Bürgermeister